

Wintersemester 2011/2012



## ÜBUNG/TUTORIUM BUCHFÜHRUNG

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,  
insbesondere Wirtschaftsprüfung und Steuerlehre

## **Vorbemerkung**

Das vorliegende Lückenskript zu den Übungen/Tutorien Buchführung für das Wintersemester 2011/2012 baut in weiten Teilen auf dem Vorlesungsskript von Prof. Dr. Michael Dobler auf. Dort finden Sie auch weitere und genauere Ausführungen. Es soll zur kurzen Wiederholung der in der jeweiligen Veranstaltung zu behandelnden Aufgaben dienen.

## **Termine**

Die Übungen beginnen ab der dritten Vorlesungswoche, die Tutorien ab der vierten Vorlesungswoche. Sie finden im zweiwöchigen Rhythmus statt und sind inhaltlich identisch, sodass ein Wechsel jederzeit möglich ist. Fallen Übungen/Tutorien aufgrund von vorlesungsfreien Zeiten oder Feiertagen aus, so ist ein anderer Termin der Woche zu besuchen.

## **Übungen für Wirtschaftswissenschaftler (WIWI)**

### **Übung 1**

Montag, 3.DS, SCH A 216; Sara Kaiser

24.10.11; 7.11.11; 21.11.11; 05.12.11; 19.12.11; 16.01.12

### **Übung 2**

Montag, 3.DS, SCH A 216; Sara Kaiser

31.10.11 (Feiertag); 14.11.11; 28.11.11; 12.12.11; 09.01.12; 23.01.11

### **Übung 3**

Dienstag, 3.DS, SCH A 216; Pia Montag

25.10.11; 8.11.11; 22.11.11; 06.12.11; 20.12.11; 17.01.12

### **Übung 4**

Mittwoch, 1.DS, SCH A 117; Peggy Gleinig

26.10.11; 09.11.11; 23.11.11; 07.12.11; 04.01.12; 18.01.12

### **Übung 5**

Mittwoch, 1.DS, SCH A 117; Peggy Gleinig

02.11.11; 16.11.11 (Feiertag); 30.11.11; 14.12.11; 11.01.12; 25.01.12

### Übung 6

Mittwoch, 6.DS, SCH A 316; Andreas Kaufmann

26.10.11; 09.11.11; 23.11.11; 07.12.11; 04.01.12; 18.01.12

### Übung 7

Mittwoch, 6.DS, SCH A 316; Andreas Kaufmann

02.11.11; 16.11.11 (Feiertag); 30.11.11; 14.12.11; 11.01.12; 25.01.12

### Übung 8

Donnerstag, 2.DS, SCH A 316; Andreas Kaufmann

27.10.11; 10.11.11; 24.11.11; 08.12.11; 05.01.12; 19.01.12

### Übung 9

Donnerstag, 2.DS, SCH A 316; Andreas Kaufmann

03.11.11; 17.11.11; 01.12.11; 15.12.11; 12.01.12; 26.01.12

### Übung 10

Donnerstag, 6.DS, SCH A 215; Pia Montag

27.10.11; 10.11.11; 24.11.11; 08.12.11; 05.01.12; 19.01.12

## **Tutorien für Studierende anderer Fächer (Nicht-WIWI)**

### **Tutorium 1**

Mittwoch, 1.DS, SCH A 315; Sara Kaiser

02.11.11; 16.11.11 (Feiertag); 30.11.11; 14.12.11; 11.01.12; 25.01.12

### **Tutorium 2**

Mittwoch, 1.DS, SCH A 315; Sara Kaiser

09.11.11; 23.11.11; 07.12.11; 04.01.12; 18.01.12; 01.02.2012

### **Tutorium 3**

Mittwoch, 5.DS, SCH A 316; Sören Schilling

02.11.11; 16.11.11 (Feiertag); 30.11.11; 14.12.11; 11.01.12; 25.01.12

### **Tutorium 4**

Mittwoch, 5.DS, SCH A 316; Sören Schilling

09.11.11; 23.11.11; 07.12.11; 04.01.12; 18.01.12; 01.02.2012

### **Tutorium 5**

Donnerstag, 5.DS, SCH A 315; Dorit Mehlhorn

03.11.11; 17.11.11; 01.12.11; 15.12.11; 12.01.12; 26.01.12

### **Tutorium 6**

Donnerstag, 5.DS, SCH A 315; Dorit Mehlhorn

10.11.11; 24.11.11; 08.12.11; 05.01.12; 19.01.12; 02.02.12

### **Tutorium 7**

Freitag, 3. DS, SCH A 216, Sören Schilling

04.11.11; 18.11.11; 02.12.11; 16.12.11; 13.01.12; 27.01.12

### **Tutorium 8**

Freitag, 3. DS, SCH A 216, Sören Schilling

11.11.11; 25.11.11; 09.12.11; 06.01.12; 20.01.12; 03.02.12

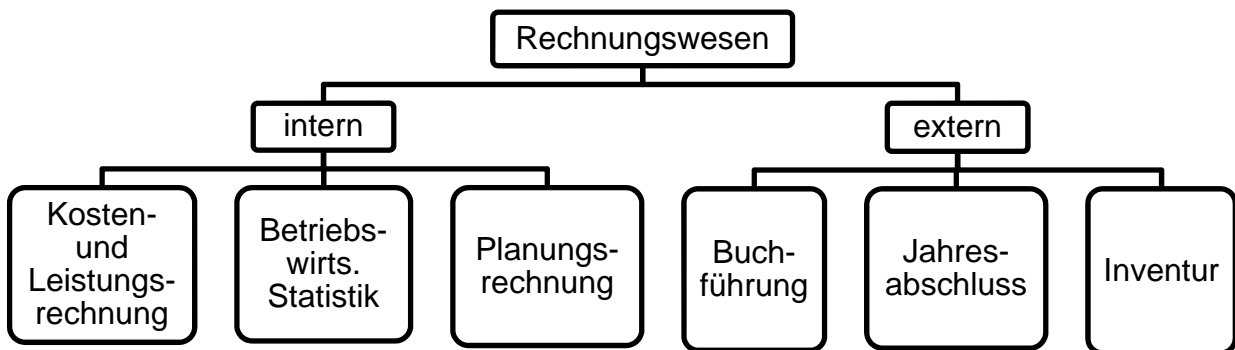
## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>BUCHFÜHRUNG ALS TEIL DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS ..1</b>	
1.1	GRUNDLEGENDE BEGRIFFE DES RECHNUNGSWESENS .....	1
1.2	BETRACHTUNGSEBENEN DES BETRIEBLICHEN RECHNUNGSWESENS .....	1
<b>2</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>3</b>
2.1	RECHTLICHE GRUNDLAGEN .....	3
2.2	INVENTUR UND INVENTAR .....	3
2.3	DIEBILANZ .....	3
2.4	BILANZVERÄNDERUNGEN .....	5
2.5	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG .....	6
<b>3</b>	<b>DOPPELTE BUCHFÜHRUNG UND BUCHUNGSTECHNIK.....</b>	<b>7</b>
3.1	CHRONOLOGIE .....	7
3.2	DER BUCHUNGSSATZ .....	8
3.3	DAS KONTO .....	8
3.4	DIE BESTANDSKONTEN.....	8
3.5	DIE UNTERKONTEN DES EIGENKAPITALS .....	9
<b>4</b>	<b>VERBUCHUNG LAUFENDER GESCHÄFTSVORFÄLLE .....</b>	<b>11</b>
4.1	DER WARENVERKEHR .....	11
4.2	UMSATZ- UND VORSTEUER.....	11
4.3	KORREKTUR- UND STORNOBUCHUNGEN .....	12
4.4	PREISNACHLÄSSE.....	13
4.5	ANZAHLUNGEN .....	14
4.6	DARLEHEN .....	14
<b>5</b>	<b>JAHRESABSCHLUSSARBEITEN .....</b>	<b>16</b>
5.1	BEWERTUNG VON SACHANLAGEVERMÖGEN.....	16
5.2	BEWERTUNG VON FORDERUNGEN.....	18
5.3	RÜCKSTELLUNGEN .....	19
5.4	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN.....	20

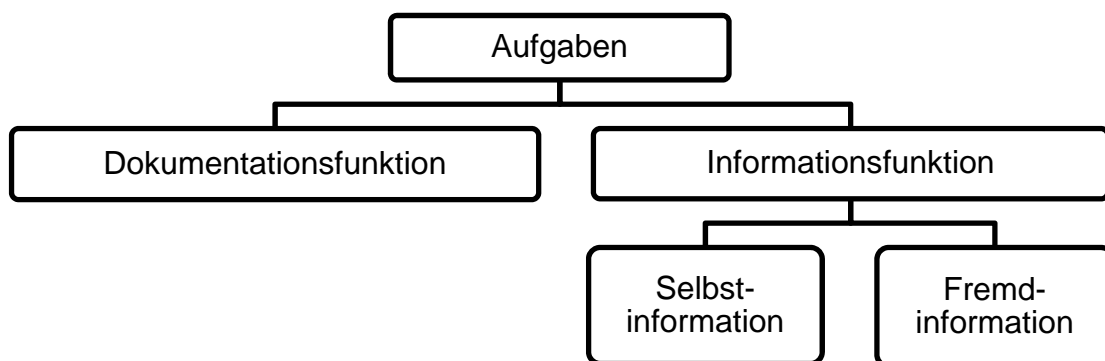
# 1 Buchführung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens

## 1.1 Grundlegende Begriffe des Rechnungswesens

### Buchführung als Teil des betrieblichen Rechnungswesens



### Aufgaben der Finanzbuchhaltung



## 1.2 Betrachtungsebenen des betrieblichen Rechnungswesens

### Bestandsgröße vs. Stromgröße

Eine **Bestandsgröße** gibt den Bestand eines Vermögensgegenstandes in einem bestimmten Zeitpunkt (z.B. 31.12.2011) an. Dabei ist der Anfangsbestand der Bestand zu Beginn eines Abrechnungszeitraumes, während der Endbestand den Bestand zum Ende eines Abrechnungszeitraumes angibt.

Eine **Stromgröße** (Bewegungsgröße) bildet die Veränderung eines Bestands in einem bestimmten Zeitraum (z.B. vom 1.1. bis 31.12.2011) ab. Dabei ergibt sich der Endbestand eines Vermögensgegenstandes aus dem Anfangsbestand plus aller Zugänge während des betreffenden Abrechnungszeitraumes minus alle Abgänge im selbigen Zeitraum.

**Zahlungsmittel-, Geldvermögens- und Reinvermögensebene**

	Positive Veränderung	Negative Veränderung
Kassenbestand	<b>Einzahlung</b>	<b>Auszahlung</b>
+ Bankguthaben		
<b>= Zahlungsmittelbestand</b>		

Zahlungsmittelbestand	<b>Einnahme</b>	<b>Ausgabe</b>
+Forderungen		
./. Verbindlichkeiten		
<b>= Geldvermögensbestand</b>		

Geldvermögenbestand	<b>Ertrag</b>	<b>Aufwand</b>
+Sachvermögen		
<b>= Reinvermögensbestand</b>		

## 2 Rechtsgrundlagen

### 2.1 Rechtliche Grundlagen

Handelsrecht (HGB = Handelsgesetzbuch)	Steuerrecht (AO = Abgabenordnung)
§§ 238-263 Vorschriften für alle Kaufleute	§ 140 derivative Buchführungspflicht
§§ 264 -289 Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personengesellschaften	§ 141 originäre Buchführungspflicht
§§ 1 - 6 Kaufmannseigenschaften	

### 2.2 Inventur und Inventar

#### Inventur

Tätigkeit des Zählens und Bewertens von Vermögensgegenständen und Schulden.

#### Inventar

Ausführliches Verzeichnis der Vermögensgegenständen und Schulden nach Art, Menge und Wert zu einem Stichtag, i.d.R. in Staffelform.

### 2.3 Die Bilanz

Die Bilanz ist eine Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden nach Art und Wert (komprimierte Form des Inventars) und wird in Kontenform erstellt. Der Begriff kommt vom italienischen Wort „bilancia“, Waage. Daher muss die Summe in Aktiva stets der Summe in Passiva entsprechen, d.h. Mittelverwendung ist gleich Mittelherkunft.

Die Bilanz muss von Kapitalgesellschaften rechtsverbindlich nach § 266 HGB erstellt werden. Einzelunternehmen und Personengesellschaften erstellen ihre Bilanz nach § 247 HGB, orientieren sich dabei jedoch in der Regel an diesen Schema.



**Schematische Bilanz nach § 266 HGB**

Aktiva	Passiva
<p>A Anlagevermögen</p> <p>I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, Schutzrechte, Patente, Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen</p> <p>II. Sachanlagen Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</p> <p>III. Finanzanlage Anteile, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens</p> <p>B Umlaufvermögen</p> <p>I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, fertige Erzeugnisse und Waren, geleistete Anzahlungen</p> <p>II. Forderungen</p> <p>III. Wertpapiere</p> <p>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</p> <p>C Rechnungsabgrenzung</p> <p>D Aktive latente Steuern</p> <p>E Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</p>	<p>A Eigenkapital</p> <p>I. Gezeichnetes Kapital</p> <p>II. Kapitalrücklage</p> <p>III. Gewinnrücklage gesetzliche Rücklage, satzungsmäßige Rücklage, sonstige Rücklage</p> <p>VI. Gewinn- / Verlustvortrag</p> <p>V. Jahresüberschuss / -fehlbetrag</p> <p>B Rückstellungen Pensionsrückstellungen, Steuerrückstellungen, sonstige Rückstellungen</p> <p>C Verbindlichkeiten Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel, sonstige Verbindlichkeiten</p> <p>D Rechnungsabgrenzung</p> <p>E Passive latente Steuern</p>

## 2.4 Bilanzveränderungen

### Die vier Grundtypen von Bilanzveränderungen

#### 1. Aktivtausch

Aktiva	Bilanz	Passiva
+		
-		
± 0		± 0

#### 2. Passivtausch

Aktiva	Bilanz	Passiva
		+
		-
± 0		± 0

#### 3. Bilanzverlängerung (Aktiv-Passiv-Mehrung)

Aktiva	Bilanz	Passiva
+		+
+		+

#### 4. Bilanzverkürzung (Aktiv-Passiv-Minderung)

Aktiva	Bilanz	Passiva
-		-
-		-

### **Die Erfolgswirksamkeit einer Bilanzveränderung**

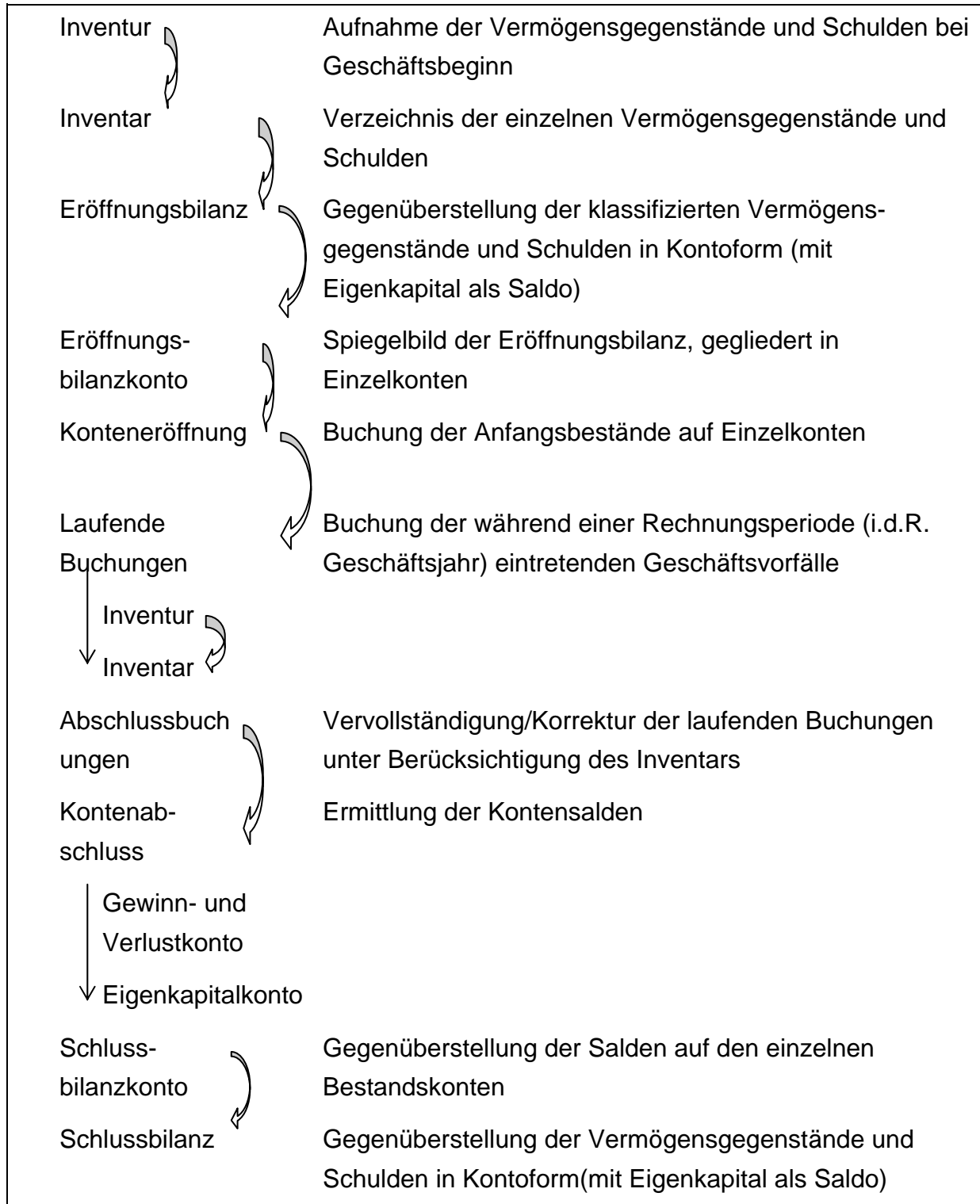
Diese ist gegeben, wenn es durch den Geschäftsvorfall zu einer Veränderung des Eigenkapitals kommt. Ist dies der Fall so entsteht ein Aufwand oder ein Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung.

### **2.5 Gewinn- und Verlustrechnung**

Hier werden alle Aufwendungen und Erträge eines Abrechnungszeitraumes erfasst. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, so liegt ein Gewinn vor, der das Eigenkapital steigen lässt. Im umgekehrten Fall handelt es sich um einen Verlust, der das Eigenkapital senkt.

### 3 Doppelte Buchführung und Buchungstechnik

#### 3.1 Chronologie



### 3.2 Der Buchungssatz

Jede Buchung berührt zugleich mindestens zwei Konten. Der Buchungssatz eines jeden Geschäftsvorfalles wird im Grundbuch erfasst.

Grundsätzlich gilt: Soll an Haben

### 3.3 Das Konto

Das Konto wird in T-Form aufgestellt und besteht ebenfalls aus Soll und Haben. Alle Konten werden im Hauptbuch geführt. In der zusätzlichen Erfassung des Geschäftsvorfalles auf einem Konto zeigt sich das System der doppelten Buchführung.

Soll	Haben

### 3.4 Die Bestandskonten

Die Bestandskonten entstehen aus der Auflösung der Bilanz, wobei für jede dort befindliche Position mindestens ein separates Bestandskonto eröffnet wird.

Aus den Positionen auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensgegenstände) werden die aktiven Bestandskonten abgeleitet, aus den Positionen auf der Passivseite der Bilanz (Schulden) die passiven Bestandskonten.

Um dem System der doppelten Buchführung gerecht zu werden, wird die Eröffnungsbilanz zunächst in das ihr spiegelbildlich entsprechende Eröffnungsbilanzkonto überführt. Aus den dortigen Anfangsbeständen werden die aktiven und passiven Bestandskonten entwickelt. Am Ende des Abrechnungszeitraumes werden diese in das Schlussbilanzkonto abgeschlossen, welches im Aufbau der Schlussbilanz entspricht.

Soll	Eröffnungsbilanzkonto	Haben
<b>Passiver Anfangsbestand</b>		<b>Aktiver Anfangsbestand</b>

Aktives Bestandskonto

Passives Bestandskonto

Soll	Aktivposten	Haben
Anfangsbestand		Abgänge
Zugänge	<b>Schlussbestand</b>	

Soll	Passivposten	Haben
Abgänge		<b>Anfangsbestand</b>
<b>Schlussbestand</b>		Zugänge

Soll	Schlussbilanzkonto	Haben
<b>Aktive Schlussbestand</b>		<b>Passive Schlussbestand</b>

### 3.5 Die Unterkonten des Eigenkapitals

#### Das Eigenkapitalkonto

Das Eigenkapitalkonto ist ein passives Bestandskonto. Es weist jedoch einen besonderen Aufbau auf und wird aus Gründen der Übersichtlichkeit in verschiedene Unterkonten aufgeteilt.

#### Privatkonten

Diese müssen nur von Einzelunternehmen und Personengesellschaften geführt werden. Dabei sind Privateinnahmen und –ausgaben erfolgsneutral, verändern also nicht den Gewinn des Unternehmers. Bei Personengesellschaften wird für jeden Gesellschafter ein separates Privatkonto geführt. Am Ende der Abrechnungsperiode wird der Saldo des Kontos ins Eigenkapital gebucht und erhöht (Einlagen > Entnahmen) bzw. senkt (Entnahmen > Einlagen) dieses.

Soll	Privat	Haben
Privatentnahmen ( - )		Privateinlagen ( + )
<i>Saldo bei EK-Erhöhung</i>		<i>Saldo bei EK-Senkung</i>

### **Erfolgskonten**

Diese bilden alle erfolgswirksamen Eigenkapitalveränderungen (Aufwendungen und Erträge) ab, die sich durch den Geschäftsbetrieb während einer Abrechnungsperiode ergeben. Sie sind daher nicht aus der Bilanz ersichtlich und weisen keinen Anfangsbestand auf.

<u>Aufwandskonten</u>			<u>Ertragskonten</u>		
Soll	Aufwandsposten	Haben	Soll	Ertragsposten	Haben
+		Saldo	Saldo		+

Soll	Gewinn- und Verlustkonto	Haben
Salden aller Aufwandskonten		Salden aller Ertragskonten
<i>Saldo bei Gewinn*</i>		<i>Saldo bei Verlust*</i>

### **Abschluss der Unterkonten**

Am Ende der Abrechnungsperiode werden die Salden aller Erfolgskonten in das Gewinn- und Verlustkonto abgeschlossen, welches wiederum in das Eigenkapitalkonto abgeschlossen wird.

Soll	Eigenkapitalkonto	Haben
Privatentnahmen		Anfangsbestand
<i>Verlust*</i>		Privateinlagen
Schlussbestand		<i>Gewinn*</i>

## 4 Verbuchung laufender Geschäftsvorfälle

### 4.1 Der Warenverkehr

Der Warenverkehr bezeichnet den Umschlag von Waren bei Handelsunternehmen (Wareneinkauf und –verkauf). Aus Gründen der Übersichtlichkeit empfiehlt sich die Anwendung der getrennten Warenkontenmethode. D.h. Wareneinkäufe werden separat zu Einstandspreisen auf dem Wareneinkaufkonto erfasst und Warenverkäufe werden separat zu Verkaufspreisen auf dem Warenverkaufskonto erfasst. Dabei ist das Wareneinkaufkonto zugleich Bestandskonto (**enthält Anfangsbestand, Zugänge und Endbestand**) und Erfolgskonto (**Erfassung des Wareneinsatzes**). Das Warenverkaufskonto ist hingegen ein reines Erfolgskonto. Der Schlussbestand im Wareneinkaufkonto wird durch die Inventur ermittelt. Nach der Bruttomethode werden die Salden beider Konten in das Gewinn- und Verlustkonto abgeschlossen.

Soll	Wareneinkaufkonto	Haben	Soll	Warenverkaufskonto	Haben
Anfangsbestand		Schlussbestand (laut Inventur)			Abgänge (Verkaufspreise)
Zugänge (Einkaufspreise)		<b>Saldo (Wareneinsatz)</b>	<b>Saldo (Warenumsatz)</b>		

Soll	Gewinn- und Verlustkonto	Haben
Wareneinsatz		Warenumsatz
<b>Saldo bei Rohgewinn</b>		<b>Saldo bei Rohverlust</b>

### 4.2 Umsatz- und Vorsteuer

Die Umsatzsteuer (USt) entsteht, wenn ein Unternehmer eine Leistung abgibt (z.B. Verkauf von Waren beim Handelsunternehmen). Diese muss an das Finanzamt abgeführt werden. Auch die Privatentnahme von Waren und Dienstleistungen unterliegt der Umsatzsteuer.



Die Vorsteuer (VSt) entsteht, wenn ein Unternehmen Leistung in Anspruch nimmt (z.B. Kauf von Rohstoffen bei Produktionsbetrieb). Diese wird vom Finanzamt erstattet und mindert die Umsatzsteuerzahllast.

Bei Anwendung der „Drei-Konten-Bruttomethode“ werden die Salden der beiden Konten „Umsatzsteuer“ und „Vorsteuer“ in das „Umsatzsteuerverrechnungskonto“ abgeschlossen. Wurde mehr Umsatzsteuer eingenommen als Vorsteuer abgeführt, dann entsteht eine Zahllast (Verbindlichkeit) gegenüber dem Finanzamt. Im umgekehrten Fall kommt es zu einem Erstattungsanspruch (Forderung).

Soll	Vorsteuer	Haben	Soll	Umsatzsteuer	Haben
		Saldo	Saldo		+

Soll	Umsatzsteuerverrechnungskonto	Haben
Vorsteuer <i>Zahllast (USt &gt; VSt)</i>		Umsatzsteuer <i>Erstattungsanspruch (VSt &gt; USt)</i>

### 4.3 Korrektur- und Stornobuchungen

Dabei werden zurückliegende Geschäftsvorfälle teilweise rückgängig gemacht. Speziell betrachten wir Warenrücksendungen von den Kunden an das Unternehmen bzw. vom Unternehmen zurück an den Lieferanten. In beiden Fällen müssen die Buchungen auf den jeweiligen Waren- und Umsatzsteuerkonten korrigiert werden.

#### Lieferantenrücksendung

Unser Unternehmen sendet Waren an den Lieferanten zurück.

#### Buchung

Verbindlichkeiten aus LuL

an Wareneinkauf  
Vorsteuer

## Kundenrücksendung

Unsere Kunde senden Waren zurück.

### Buchung

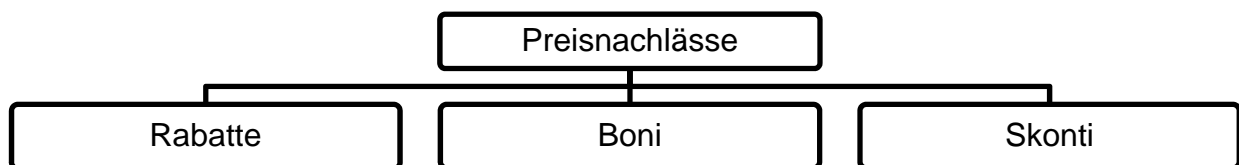
Warenverkauf

Umsatzsteuer

an Forderungen aus LuL 1.190 €

## 4.4 Preisnachlässe

Es handelt sich hier um erhaltene Preisnachlässe als Anschaffungspreisminderung beim Wareneinkauf und gewährte Preisnachlässe als Umsatzschmälerung beim Warenverkauf.



- prozentuale oder absolute Preis-minderung für eine bestimmte Lieferung
- z.B. Mengen- oder Personalrabatt
- wird sofort abgezogen, keine Verbuchung

- nachträglicher Preisnachlass, um Geschäftsbeziehungen zu honorieren
- z.B. Umsatzbonus
- nachträgliche Korrekturbuchung nötig
- Lieferantenboni erfasst auf Unterkonto „Boni/Wareneinkauf“ und Vorsteuerkorrektur
- Kundenboni verbucht auf Unterkonto „Boni/Warenverkauf“ und Umsatzsteuerkorrektur
- Abschluss der Unterkonten in das jeweilige Warenkonto

- prozentualer Preisnachlass bei Zahlung innerhalb einer vorgegebenen Zahlungsfrist
- Verbuchung direkt bei Zahlungseingang bzw. -ausgang
- Lieferantenskonto gebucht auf „Skonti/Wareneinkauf“ und Vorsteuerkorrektur
- Kundenskonto erfasst auf „Skonti/Warenverkauf“ und Umsatzsteuerkorrektur
- Abschluss in das jeweilige Warenkonto

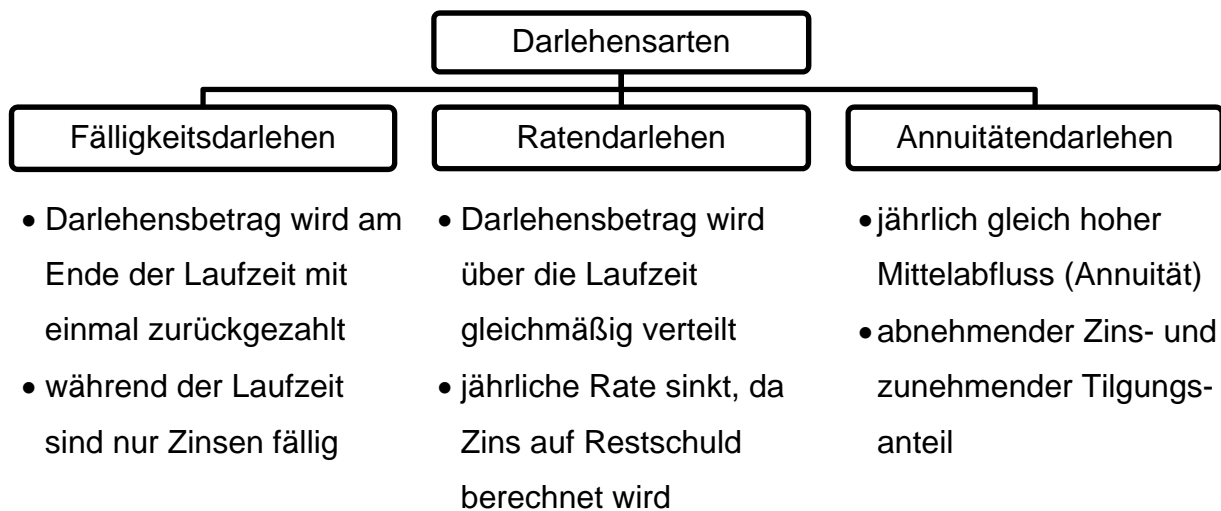
## 4.5 Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen stellen einen Abgang von Zahlungsmitteln dar. Gleichzeitig entsteht eine besondere Forderungsart gegenüber dem Unternehmen, das die Anzahlung erhalten hat. Diese wird auf dem Konto „Geleistete Anzahlungen“ im Aktiva erfasst. Die entsprechende Vorsteuer ist anteilig mit zu erfassen.

Erhaltene Anzahlungen stellen einen Zugang von Zahlungsmitteln dar, der mit dem Entstehen einer besonderen Verbindlichkeit gegenüber dem Unternehmen, von dem die Anzahlung geleistet wurde einhergeht. Diese wird auf dem Konto „Erhaltene Anzahlungen“ im Passiva verbucht. Die entsprechende Umsatzsteuer ist anteilig mit zu erfassen.

## 4.6 Darlehen

Ein Darlehen ist ein Geldbetrag der über eine vereinbarte Laufzeit an die Bank zurückgezahlt wird. Für die Verleihung der flüssigen Mittel sind Zinsen (Zinsaufwand) zu zahlen.



Im Folgenden liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung des Annuitätendarlehens.

**Berechnungen beim Annuitätendarlehen**

Hier muss zunächst der jährlich gleich hohe Mittelabfluss berechnet werden:

$$\text{Annuitätenfaktor} = \frac{(1+i)^n \cdot i}{(1+i)^n - 1} \quad i \dots \text{Zinssatz, } n \dots \text{Laufzeit}$$

$$\text{Annuität} = \text{Darlehenssumme} \cdot \text{Annuitätenfaktor}$$

Dieser Mittelabfluss muss für jedes Jahr in erfolgswirksamen Zinsaufwand und den erfolgsneutralen Tilgungsanteil (Senkung der Darlehensschuld) aufgeteilt werden.

$$\text{Zinsanteil} = \text{Restschuld} \cdot i$$

$$\text{Tilgungsanteil} = \text{Annuität} - \text{Zinsanteil}$$

**Buchungen beim Annuitätendarlehen**Kreditaufnahme

Bank

an DarlehenTilgung

Zinsaufwand

Darlehen

an Bank

## 5 Jahresabschlussarbeiten

### 5.1 Bewertung von Sachanlagevermögen

#### Erwerb

Neu angeschaffte Vermögensgegenstände werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit ihren Anschaffungskosten vermindert um eine eventuelle Abschreibung in die Bilanz aufgenommen. Dies sind alle Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können und berechnen sich nach § 255 Abs. 1 HGB folgendermaßen:

Anschaffungspreis
+ Anschaffungsnebenkosten (z.B. Transport, Montage, Maklergebühren,...)
+ nachträgliche Anschaffungsnebenkosten
./. Anschaffungspreisminderungen (z.B. Skonti, Rabatte)
<hr/>
= Anschaffungskosten
<hr/>

#### Abschreibung

Abschreibungen bezeichnen den Wertverlust von Vermögensgegenständen aufgrund technischer oder wirtschaftlicher Ursachen (z.B. Verschleiß oder Alterung). Gemäß § 253 HGB müssen die Anschaffungskosten über die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer verteilt werden. Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen. Die beiden gängigsten Methoden sind im Folgenden dargestellt.

##### Lineare Abschreibung

Abschreibungsbeträge werden gleichmäßig auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer (ND) verteilt.

$$\text{Abschreibungsbetrag: } a_t = \frac{AHK - RBW_N}{N}$$

Geometrisch-degressive Abschreibung

Jährlich wird ein konstanter Prozentsatz vom aktuellen Restbuchwert abgeschrieben.

$$\text{Abschreibungssatz: } s = 1 - \sqrt[N]{\frac{\text{RBW}_N}{\text{AHK}}}$$

$$\text{Abschreibungsbetrag: } a_t = s \cdot \text{RBW}_{\text{Beginn von } t}$$

Buchung

Abschreibung (Aufwandskonto) an Vermögensgegenstand

**Verkauf**

Der Restbuchwert zum Zeitpunkt der Veräußerung entspricht in der Regel nicht dem Nettoerlös. Der Differenzbetrag sind so genannte stille Reserven, deren Höhe vor dem Verkaufszeitpunkt nicht bekannt ist.

Fallunterscheidung

1. Restbuchwert = Verkaufspreis → erfolgsneutral
2. Restbuchwert > Verkaufspreis → sonstiger betrieblicher Aufwand\*
3. Restbuchwert < Verkaufspreis → sonstiger betrieblicher Ertrag\*\*

Buchung

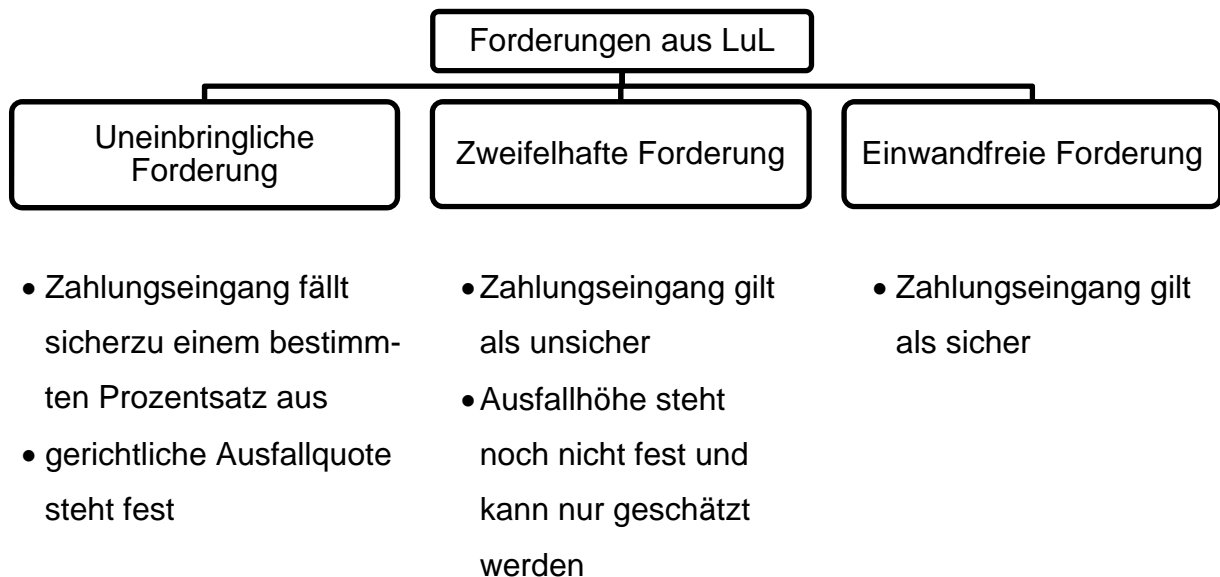
Kasse/Bank

*s.b. Aufwand\**

an Sachanlagevermögen  
Umsatzsteuer  
*s.b. Ertrag\*\**

## 5.2 Bewertung von Forderungen

Es kann vorkommen, dass ein Kunde in Zahlungsschwierigkeiten gerät und eine Forderung nicht mehr bedienen kann. Der Ausfall einer Forderung bedarf einer außerplanmäßigen Abschreibung, wobei die Umsatzsteuerkorrektur erst erfolgen darf, wenn der Ausfall sicher fest steht. Während bei einer Pauschalwertberichtigung ein geschätzter prozentualer Anteil der gesamten Forderung aufgrund von Erfahrungen abgeschrieben wird, wird bei der Einzelwertberichtigung (Schwerpunkt im Folgenden) ein kundenspezifisches Ausfallrisiko beachtet und eingebucht.



### Vorgehen

Bei einer einwandfreien Forderung muss nichts korrigiert werden. **Uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen** werden zunächst in Höhe der Gesamtforderung auf das Konto „Zweifelhafte Forderungen“ ausgebucht.

### Buchung

Zweifelhafte Forderungen

an Forderungen aus LuL

Eine **uneinbringliche Forderung** wird in Höhe der feststehenden Ausfallquote abgeschrieben, wobei sofort eine Korrektur der anteiligen Umsatzsteuer erfolgt.

Buchung

Abschreibung auf Forderungen

Umsatzsteuer

an      Zweifelhafte Forderung

Eine **zweifelhafte Forderung** wird in Höhe des geschätzten Forderungsausfalls abgeschrieben. Die Umsatzsteuer bleibt in voller Höhe bestehen, da der Ausfall noch nicht sicher fest steht.

Buchung

Abschreibung auf Forderungen

an      Zweifelhafte Forderung

Beim Zahlungseingang in einer der Folgeperioden muss die zweifelhafte Forderung komplett aufgelöst werden. Dabei lassen sich folgende drei Fälle unterscheiden:

- a) tatsächlicher Ausfall > geschätzter Ausfall → sonstiger betrieblicher Aufwand\*
- b) tatsächlicher Ausfall = geschätzter Ausfall → erfolgsneutral
- c) tatsächlicher Ausfall < geschätzter Ausfall → sonstiger betrieblicher Ertrag\*\*

Gegebenenfalls ist die Umsatzsteuer zu korrigieren.

Buchung

Bank

*s.b. Aufwand\**

*Umsatzsteuer*

an      Zweifelhafte Forderungen

*s.b. Ertrag\*\**



### 5.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind Verpflichtungen des Unternehmens aufgrund von Ereignissen in der Vergangenheit die in der Zukunft zu einem wahrscheinlichen Ressourcenabfluss führen, der Höhe nach aber nicht feststehen. Sie stellen also eine Schuld dar und werden daher in Passiva verbucht. Dabei kann es sich sowohl um Außenverpflichtungengegenüber Dritten (Drohverlustrückstellung) als auch um Innenverpflichtungengegenüber sich selbst (Aufwandsrückstellungen) handeln.

#### Buchung der Entstehung

sonstiger betrieblicher Aufwand

an Rückstellungen

#### Buchung der Auflösung der Rückstellung in einem der Folgejahre

##### Fallunterscheidung

1. tatsächliche Zahlung = Rückstellung → erfolgsneutral
2. tatsächliche Zahlung > Rückstellung → sonstiger betrieblicher Aufwand\*
3. tatsächliche Zahlung < Rückstellung → sonstiger betrieblicher Ertrag\*\*

##### Buchung

Rückstellungen

*s.b. Aufwand\**

an Bank

*s.b. Ertrag\*\**

### 5.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 250 HGB müssen Aufwendungen und Erträge dem Jahr zugeordnet werden, in dem sie verursacht werden. Da sich einige Geschäftsvorfälle über den Jahresabschluss hinaus erstrecken wird auf Rechnungsabgrenzungsposten zurück gegriffen, um diese Prämisse zu erfüllen.

